

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtagsblatt. 1831-1864 1831**

184 (12.11.1831)

# Landtagsblatt.

Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums  
Baden im Jahr 1831.

N<sup>o</sup>. 184.

Karlsruhe 12. November.

(Schluß der ein hundert zwei und dreißigsten  
Sitzung der zweiten Kammer.)

Die Tagesordnung führt auf Berichte der Petitions-  
commission.

Der Abg. Blankenhorn berichtet:

1) über die Bitte der Stadt Kenzingen um Herstellung  
des Abzugs- oder Elzkanals aus der Elz bei Riegel in den  
Rhein zum Schuß gegen Überschwemmung, — sodann über  
die Bitte der Gemeinden Umkirch, Niederhausen, Eich-  
stetten, Bözingen, Oberschafhausen, Rastu. Neuers-  
hausen in gleichem Betreff.

Der Antrag geht aufdringende Empfehlung an das Großh.  
Staatsministerium zur Aufnahme in das nachträgliche Budget.

Die Kammer erhebt den Commissionsantrag zum Beschlusse.

2) Über die Bitte der Gemeinde Daissbach bei Sinsheim,  
um Nachlaß der Waldfrevelstrafen von den Jahren 1829 bis  
1831.

3) Über die Bitte des Vinzens Ruffert von Sinsheim,  
Weinschankconcession betreffend.

In diesen beiden Petitionen ist nicht nachgewiesen, daß sich  
die Petenten vergebens an das Staatsministerium gewendet  
haben. Deshalb trägt die Commission auf die Tagesord-  
nung an. Die Kammer tritt dem Antrage bei.

Der Abg. Fecht berichtet:

4) Über die Bitte der 18 Bürger der Gemeinde Seel-  
fingen um Unterstützung aus Lokalstiftungsmitteln zu Be-  
zahlung der Lehrersbesoldung. Wegen Mangel an Ausführ-  
lichkeit und an Belegen für die Wahrheit ihrer Angabe, ferner  
wegen fehlender Nachweisung, daß sich die Petenten schon  
an die geeigneten Staatsstellen gewendet, geht der Antrag  
auf die Tagesordnung, die auch beschloffen wird.

5) Über die Bitte des Lehrers Knapps zu Ramsbach,  
Amts Oberkirch, um Veranlassung, daß die Verfassungs-

urkunde und Landtagsprotokolle aus Gemeindemitteln durch  
die betreffenden Lehrer in jede Schulbibliothek angeschafft  
werden dürfen, und daß die Verfassungsurkunde jährlich ein-  
oder mehreremal in den Sonntagschulen vorgelesen werden  
müsse. — Die Commission schlägt die Übergabe des darüber  
erstatteten Berichts an das Großh. Staatsministerium mit fol-  
genden Bitten vor: a) in einem der nächsten Regierungsblätter  
die Verordnung zu erlassen, daß sämtliche Gemeinden des  
Großherzogthums sich die Verfassungsurkunde auf Gemeindeg-  
kosten anzuschaffen haben; und daß sie jährlich wenigstens  
einmal von dem Ortsvorstande der versammelten Gemeinde  
öffentlich vorgelesen werde; b) bekannt machen zu lassen, daß  
die Regierung selbst wünsche, daß die Gemeinden auf ihre  
Kosten sich die Verhandlungen der landständischen Kammern  
anschaffen mögen; c) durch Sachverständige einen Ver-  
fassungskatechismus in populärer Sprache fertigen und  
nach erhaltener Genehmigung in den Schulen einführen zu  
lassen.

Duttlinger zweifelt, daß die Verfassung des Großher-  
zogthums, die aus 83 Sätzen bestehe, deren jeder das Ergeb-  
niß einer Masse von Wahrheiten sei, von den Zuhörern so  
leicht verstanden werde; er glaubt daß die Praxis, nicht das  
Vorlesen, damit bekannt mache, und fügt hinzu, daß auch in  
keinem andern Staate Ähnliches geschehe.

Reg. Commissär Geh. Rath v. Weiler hält es allerdings  
für zeitgemäß, daß die Verfassung größtmögliche Publizität  
erhalte; die Hauptsache sei aber, daß sie praktisch geübt  
werde, und ins Leben übergehe; ein Hauptmittel hierzu  
werde seyn ein Blatt, welches als Volksblatt mit gehöriger  
Freiheit geschrieben und von dem Volke gelesen werde. Ob  
das Vorlesen der Verfassungsurkunde, das Anschaffen der  
ausführlichen Landtagsprotokolle ein wirksames Mittel sei,  
stehe dahin.

Fecht beruft sich darauf, daß auch die Regierungsbefehle ja von den Ortsvorständen vorgelesen würden, worauf Martin einwendet, daß dieß nur ein für allemal geschehe, wenn aber die Verfassungsurkunde jährlich oder gar mehrmal vorgelesen werde, so werde am Ende der Vorleser allein auch das Auditorium ausmachen.

Afchbach hofft, daß doch immer einige mit Theilnahme zuhören, und daß die Gespräche darüber, die gegenseitigen Erläuterungen, das verfassungsmäßige Leben bedeutend heben werden.

Bekk ist nicht für solche künstliche Machinationen, um den konstitutionellen Geist zu wecken. Für den besten Weg sieht er den an, wenn nach der Motion des Abg. Afchbach ein Verfassungseid eingeführt und bei diesem öffentlich vor der Gemeinde abzuschwörenden Eide die Verfassung, die man auch kennen lernen müsse, wenn man sie beschwöre, vorgelesen werde.

Winter v. H. spricht für den Antrag in Betreff der Anschaffung der Protokolle und hofft, wenn man einmal vollkommene Pressfreiheit habe, so werde man Jedern genug erhalten, welche praktische Volksblätter schreiben.

Buhl unterstützt Bekk's Ansicht, den Verfassungseid mit dem Huldigungseide zu verbinden und zwar in öffentlichem Akte, wo dann der feierlichste Moment sei, die Verfassungsurkunde vorzulesen. Der Huldigungseid sei bisher jährlich eben so öffentlich abgelegt worden. Dörr bestätigt dieß und spricht in gleichem Sinne, auch v. Rotteck, welcher wünscht, daß die von den Gemeinden angeschafften Protokolle auch der Lesung jeden Bürgers offen stehen möchten.

Gerbel wünscht, daß die Beeidigung neu angehender Bürger überall öffentlich geschehe, etwa in einer Kirche, da dieß bis jetzt nicht überall so gehalten werde.

Die Kammer geht über den Antrag des Schullehrers Knapp's zur Tagesordnung über. Die übrigen Anträge, werden durch die gegebenen Erklärungen als erledigt übergegangen.

Der Abg. Nettig v. K. berichtet

6) über die Bitten der Gemeinden des Wiesenthals (Amts Lörrach) wegen Beschränkung des Rechtes zur Wässerung ihrer Matten zu Gunsten der Stadt Basel. — Da dieser Gegenstand sich nach der Ansicht der Commission lediglich zum Austragen vor den Gerichten eignet, welche wohl nach den V. R. Sätzen 644 und 645 entscheiden werden, so geht der Antrag auf die Tagesordnung.

Nachdem sich die Abg. Grether und Marget über die Größe des Schadens ausgesprochen, welchen die Mattenbesitzer erleiden, spricht Bekk seine Ansicht über das Verhältniß dieser Sache dahin aus, daß er, wenn die Entthörung nachgewiesen wäre, allerdings auf Übergabe an das Staatsministerium antragen würde, weil hier ein Staatsvertrag dazwischen liege, weshalb es nöthig sei, daß das Staatsministerium gebeten werde, daß es nicht den gegenwärtigen Zustand kraft öffentlichen Rechts aufrecht erhalten möge, damit nicht dadurch die Privatrechte geschmälert werden.

Bader und Duttlinger glauben ebenfalls, daß die Petenten den Rechtsweg betreten sollen, und Duttlinger bittet die Reg. Commissäre von diesem Gegenstande Kenntniß zu nehmen, um zur Zeit, wenn die Petenten sich an das Staatsministerium wenden, ihre Rechte anzuerkennen.

Geh. Rath v. Weiler erklärt, daß er die Ansicht der Sprecher vor ihm theile.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Commission auf Tagesordnung zum Beschlusse erhoben.

Der Abg. Bader berichtet:

7) über eine große Zahl von Petitionen, welche den Hausirhandel betreffen; derselben kamen ein von Mudau, Ettenheim, Wertheim, Lahr, Donaueschingen, Hüfingen, Bräunlingen und Geislingen, Mülheim, Randern, Schopfheim und Lörrach, von Gengenbach, Haslach, Triberg, Wolfach und Hornberg und von Bühl, Steinbach, Achern, Oberkappel, Renchen, Oberkirch und Oppenau. Sie begehren gänzliche Aufhebung des Hausirhandels, zum Theil auch Beschränkung der Zahl der Jahrmärkte in den Städten und Aufhebung derselben auf dem Lande, mit Ausnahme der Gränzorte. 14 kamen ein von den Städten, Handelsleuten, Zünften und Gewerbetreibenden zu Waldshut, Thiengen und der Umgegend, Schopfheim, Mosbach, Adelsheim, Walldürn, Buchen, Eberbach und Sinshheim, Säckingen, Strittmatt, Konstanz, Lahr, Schiltach, Wolfach, Überlingen, Emmendingen, Rastatt, Ettenheim und aus dem Waldkircher Thale. Sie bitten um Beschränkung des Hausirhandels. 4 Petitionen kamen ein aus Waldshut, Säckingen, St. Blasien und der ehemaligen Thalvogtei Todtnau, dann von den israelitischen Gemeinden zu Gailingen, Randegg, Wangen und Worblingen, und bitten um fernere Gestattung des Hausirhandels.

Die Commission glaubt nach einer Prüfung der Verhältnisse, auf das Begehren um unbedingtes Verbot des Hausirhandels nicht eingehen zu können, und macht den Vorschlag, die Petitionen dem Großh. Staatsministerium mit dem Ersuchen zu übergeben, für den strengen Vollzug und Beachtung der bestehenden Hausirgesetze die zweckdienlichen Anordnungen treffen zu wollen.

Ferner stellt sie den Antrag, die Bitte des Handelsstandes von Überlingen um Zurücknahme der dem Juden L. Maier gegebenen Handels- und Hausirbewilligung dem Großherzogl. Staatsministerium zu empfehlen. (In Betreff des Nothhandels der Juden beschränkt sich die Commission auf den Wunsch, daß der eigentliche Nothhandel ganz aufhören, der Hausirhandel der Juden aber thunlichst beschränkt werden möge.)

v. Tscheppe behauptet, daß die bestehenden Gesetze hinreichend seien, und der Hausirhandel auch sein Gutes habe.

Gegen den Hausirhandel sprechen ausführlich Kettig v. L., Wisenmann, Buhl, Schaaff, Wesel II., Magg, Gläß, Seramin, Poffelt, Winter v. H., Dörr, Herr, Marget, Martin und Duttlinger; der Letzte zeigt, daß die meisten Beschwerden auf Mißbräuche gehen, und nicht auf die über den Hausirhandel bestehenden Gesetze; wenn diese nach dem Antrage der Commission streng gehandhabt würden, so sei erfüllt, was die Petenten wünschen, was die Redner gerügt haben.

Die Kammer tritt den beiden Anträgen bei, und erhebt auch den Antrag des Abg. Kettig v. L. zum Beschluß, nämlich in die Empfehlung mit aufzunehmen, daß die Jahrmärkte nicht mehr vermehrt werden möchten.

Der Abg. Alsbach berichtet zuletzt noch:

S) über die Bitte des vormaligen Landwehrkapitans und Theilungskommissärs W. Schubert v. Kastatt, rückständiges Wartgeld, Entschädigung und Anstellung betreffend. Die Commission glaubt, die Regierung werde durch die gegebene Anregung des Gegenstandes schon veranlaßt werden, den Petenten zu unterstützen, und schlägt die Tagesordnung vor, die auch beschlossen wird.

Geh. Rath v. Weiler gibt die Erläuterung, daß er sein Wartgeld auf einige Zeit wieder angewiesen erhalten habe, um sich mittlerweile eine Beschäftigung auszumachen.

Einhundert drei und dreißigste Sitzung der zweiten Kammer.

Karlsruhe den 10. November 1831.

Sekretär Grimm legt zwei, Wesel I. eine Petition mit Empfehlung vor. Fetzt reicht eine Dankadresse der Gemeinden Rippolsau und Schapbach wegen Verwandlung des Accises in eine Aversalabgabe und Schaaff eine Adresse der Stadt Eberbach wegen den über das Wildschadengesetz gefaßten Beschlüssen ein; sämtliche Eingaben gehen an die Petitionskommission.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Diskussion über das Budget, und zwar über den Titel Lehranstalten, zuerst Universitäten.

Der Reg. Comm. Staatsr. Nebenius nimmt das Wort.

Der wachsende Aufwand für die höheren Lehranstalten ist eine natürliche Folge des Aufblühens und der wachsenden Celebrität unserer beiden Landesuniversitäten. Mit jedem Jahre fast vermehrte sich die Zahl der Jünglinge, welche aus nahen und entfernten Gegenden sich dort einfanden, um ihre wissenschaftlichen Studien zu beginnen oder zu vollenden. Von 4 — 600 ist die Zahl der Studirenden in Heidelberg allmählig über 900 angewachsen; gegen 6 — 700 Fremde zählt man unter ihnen. In ohngefähr gleichem Verhältniß hat auch die Frequenz von Freiburg zugenommen. Im Jahr 1809 betrug die Gesamtzahl der Studirenden auf beiden Universitäten 733, gegenwärtig 1482. Das vermehrte Bedürfniß des Unterrichts erheischte die Vermehrung der Unterrichtsmittel, die Vermehrung der Lehranstalten, die Erweiterung der Institute, und ihrer Hilfsmittel. Das Interesse der Anstalten, die Pflichten der öffentlichen Dankbarkeit geboten, mehreren hochverdienten Lehrern, durch Verbesserung ihrer Gehalte, einen Theil dessen zu gewähren, was ihnen das eifersüchtige Ausland in reichlichem Maße angeboten hatte. Wenn diese Dankbarkeit ihre Grenzen hat, so haben solche Grenzen auch die Uneigennützigkeit, womit der Familienvater der Anhänglichkeit an die Anstalt und an das Land, denen er angehört, die Verbesserung seiner Lage zum Opfer bringt.

In den wenigen Monaten, seit denen mir das Respiciat der Universitäten übertragen worden, habe ich mich zur Genüge von der Treue, dem rühmlichen Eifer und der Sorgfalt überzeugt, womit die Lehrer der beiden Anstalten für deren Gedeihen und Erhaltung in ihrer Blüthe

wachen, aber auch von den großen Schwierigkeiten, die sie in den finanziellen Verhältnissen finden. An einer Reihe wohlbegründeter Forderungen fehlt es nicht, die man aber größtentheils zurückweisen mußte, weil für das Bestehende schon die vorhandenen Mittel nicht reichen. Man hat sich früher enthalten, genügende Zuschüsse zu verlangen, aber doch nicht umhin gekonnt, dringende Bedürfnisse in vor kommenden Fällen zu befriedigen. Auf diese Weise entstanden Deficits, welche auf den ganzen Haushalt nach theilig zurück wirkten. Wenn nicht zu läugnen ist, daß der Aufwand, für unser Land eine beträchtliche Höhe erreicht hat; so darf man nicht vergessen, daß in keinem andern Zweige weniger getadelt werden mag, wenn der Grundsatz der Sparsamkeit nicht mit äußerster Strenge zur Anwendung kommt.

Der Commissionsbericht sagt: „Höhere Lehranstalten sind Lichtpunkte des Staates und Badens Ehre und Ruhm ist eng verwebt mit dem Glanze seiner Universitäten.“

Wo es die Ehre und den Ruhm Badens gilt, darf man nicht so ängstlich rechnen. Nicht bloß zu den Zierden unseres Landes, unter die edelsten Gemeingüter der ganzen deutschen Nation dürfen wir unsere beiden Universitäten zählen. Wenn der Fremde, der Britte, der Franzose, alles aufgezählt, was zur Ehre und zum Ruhm ihres Vaterlandes gereicht, so hat der Deutsche kein trefflicheres Mittel sein Vaterland auf gleicher Höhe erscheinen zu lassen, als wenn er stolz auf die glänzende Reihe von Anstalten hinweist, die ihr Licht nach allen Seiten hin, mittelbar und unmittelbar über alle Klassen der Gesellschaft verbreiten, und in der Geschichte der Ausbildung des menschlichen Geistes und der Fortschritte aller nützlichen Wissenschaften den ehrenvollsten Platz einnehmen. Doch meine Herren, ich will dem Beispiele ihrer Commission folgen, welche jede Ausführung von dem unendlichen Nutzen, welchen die höheren Lehranstalten verbreiten, als überflüssig erklärt. Ich theile ihre Ansicht vollkommen; selbst wer minder günstig gegen diese Anstalten gestimmt, gegen ihr Interesse zu kämpfen unternähme, würde vielleicht nicht unterlassen, sie wenigstens mit der einen Hand mit Lorbeer zu bekränzen, während er mit der andern den verletzenden Stoß von einer andern Seite her, führt.

Nur was im geraden Gegensatz mit dem bedeutenden Geldaufwande, mit den steigenden Forderungen zu betrachten ist,

sei mir erlaubt, näher anzudeuten, d. i. der ökonomische Nutzen, den beide Landesuniversitäten zunächst nicht nur den beiden Städten, wo sie sich befinden, sondern ihren Umgebungen in weitem Umkreise und dem ganzen Lande gewähren. Die Consumption der akademischen Bürger ist eine Aufmunterung zur Produktion, welche inländische Kapitalien und Kräfte beschäftigt. Denken sie sich beide Universitäten hinweg, so müssen Badens Jünglinge auswärtige Universitäten besuchen, im Ausland das Einkommen verzehren, das jetzt im Lande eine gleiche Produktion hervorruft. Würde ein namhafter Theil der 723 Inländer, welche Freiburg und Heidelberg zählen, auch durch die erschwerte Bildungsgelegenheit vom Studiren abgehalten, so dürfte man die in das Ausland abfließende Summe leicht auf 300,000 fl. anschlagen. Wir würden unter gleicher Voraussetzung nicht 759 junge Männer aus andern Ländern unter uns verweilen sehen, die meistens wohlhabend, zum Theile reich, jährlich in mäßigem Anschlage 800,000 fl. in Umlauf setzen. Freilich ist diese Summe von 800,000 fl. kein reiner Gewinn, so wie jene 300,000 fl. kein reiner Verlust wären. Aber ein approximativer Anschlag des Verhältnisses unserer Jahresproduktion zur Summe unserer öffentlichen Lasten berechtigt uns, jene Anstalten als eine Quelle zu betrachten, die mittelbar dem Staatsschatze ein Einkommen von 110,000 fl. zufließen läßt; also ohngefähr eben so viel, als sie ihn kosten. Ich nenne diese Zahlen, denn wenn sie auch auf große Genauigkeit keinen Anspruch machen können, so sind sie doch geeignet, jeden Zweifel über das Verhältniß der Mittel zum Zwecke, jede finanzielle Bedenklichkeit bei der Betrachtung der Summen, die möglicher Weise in Frage stehen können, zu beseitigen. Wo es sich von der Erhaltung und sorgsamem Pflege der Quelle des Wohlstandes von zwei beträchtlichen Landesgegenden handelt, von den Grundpfeilern der geistigen und wissenschaftlichen Cultur, um die Ehre und den Ruhm unseres Vaterlandes, beschleicht mich keine Finanzangst. Die Verhältnisse sind hier aber von der Art, daß die Verweigerung eines mäßigen Zuschusses für ein Lehrfach oder ein Institut, nicht als ein für sich bestehender Verlust für den Lehrzweck, sondern zugleich häufig als eine Ursache zu betrachten ist, daß der wirklich bewilligte Aufwand keine erfreuliche Früchte trägt.

Über die in das Budget aufgenommenen vermehrten Zuschüsse habe ich im Allgemeinen nur wenige Worte zu sagen.

(Fortsetzung folgt.)